

**Satzung  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
und Informatik der Fachhochschule  
Lübeck zur Änderung der  
Prüfungsordnung und der  
Studienordnung für den Bachelor-  
Studiengang Informationstechnolo-  
gie und Gestaltung (IGi)  
Vom 16. April 2010**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 10. Februar 2010 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
3. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage 1** der Prüfungsordnung werden die Pflichtmodule „Software-Technik“ und „Softwareprojekt“ zu einem gemeinsamen Modul „Software-technik“ verschmolzen mit „KI (1,5 h, Gewicht 1/3), PA (Gewicht 2/3)“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ und „10/194“ in der Spalte „Gew.“ sowie „10“ in der Spalte „LP“.
2. In der **Anlage 2** der Prüfungsordnung werden in der Spalte „Bachelorstudien-gang“ die Zeilen „Software-Technik“ und „Softwareprojekt“ zu einer gemeinsamen Zeile „Software-technik“ verschmolzen mit „KI (1,5 h), PA\*“ in der Spalte „Leistung“ und „5“ in der 3. Spalte „SWS“ sowie den Prüfungsleistungen „Software Engineering I (I 334)“, „Software Engineering I Prakt. (I 335)\*“, „Softwareprojekt (I 350)“ in der Spalte „Diplomstudiengang“ und „5“ in der letzten Spalte „SWS“.

**Artikel 2  
2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 189), geändert durch Satzung vom 12. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 16), wird wie folgt geändert:

In der **Anlage 1** der Studienordnung werden die Lehrveranstaltungen „Software-Technik“ und „Softwareprojekt“ visuell zu einem gemeinsamen Modul „Software-technik“ verschmolzen, das sich über das 2. und 3. Semester erstreckt mit dem Klammerzusatz (2/0/3) sowie der Zahl „10“ als „LP“, wobei die bisherige Angabe von „6 SWS“ bei „Softwareprojekt“ gestrichen wird.

**Artikel 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2010 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums hinsichtlich der die Prüfungsordnungen betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 15. April 2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 16. April 2010

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik  
Dekanat

Prof. Dr. Hinrichs  
Dekan